



Eröffnungsbilanz

der Stadt Rottenburg am Neckar

zum 01.01.2017



Vorwort

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat zum 01.01.2017 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Diese Umstellung ist ein Bestandteil der 2009 beschlossenen Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch den Landtag von Baden-Württemberg zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Das Ziel dieser Reform ist es, mehr Transparenz und gleichzeitig ein höheres Kostenbewusstsein in der kommunalen Finanzwirtschaft zu erreichen. Neben veränderten Planungs- und Rechnungsgrößen hält mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung auf kommunaler Ebene auch ein veränderter Buchungsstil Einzug in die Kommunalverwaltungen.

Hierbei werden neben den Zahlungsströmen nunmehr auch der Wert der erbrachten und in Anspruch genommenen Leistungen sowie der Werteverzehr der Anlagegüter berücksichtigt.

Ein wichtiger Bestandteil des Reformprozesses ist dabei die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Dies erfolgt grundsätzlich mit der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz. Diese finden Sie anbei mit einer Zusammenstellung der entsprechenden Bilanzposten und Erläuterungen wie diese ermittelt wurden.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist ein bedeutender Schritt bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, insbesondere aufgrund der Bewertung des städtischen Vermögens. Dieser Umstellungsprozess wäre ohne die Mithilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche der Stadtverwaltung, die diese Arbeit neben ihrem Kerngeschäft bewältigt haben, nicht möglich gewesen. Deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Berthold Meßmer
Stadtkämmerer



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
I. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017	8
II. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung	11
1. Allgemeines	11
2. Inventur	11
3. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte	12
III. Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite	13
1. Vermögen	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2 Sachvermögen	13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18
1.2.8 Vorräte	18
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19
1.3 Finanzvermögen	19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	20
1.3.3 Sondervermögen	20
1.3.4 Ausleihungen	21
1.3.5 Wertpapiere	22
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	22
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	23
1.3.8 Liquide Mittel	23
2. Rechnungsabgrenzungsposten	23
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	24
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	24



IV.	Erläuterungen zu den Posten der Passivseite	25
1.	Eigenkapital	25
1.1	Basiskapital	25
1.2	Rücklagen	25
2.	Sonderposten	26
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	26
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	26
2.3	Sonderposten für Sonstiges	27
3.	Rückstellungen	27
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	27
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	27
4.	Verbindlichkeiten	28
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	29
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
V.	Sonstige Pflichtangaben	30
1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
2.	Städtischer Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen	30
3.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
4.	Organe der Stadt Rottenburg am Neckar	31
VI.	Anlagen	32
1.	Vermögensübersicht	32
2.	Forderungsübersicht	33
3.	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	34
4.	Beteiligungsübersicht	35
5.	Schuldenübersicht	36
6.	Ergänzende Hinweise der Stadtkämmerei	37
6.1	Übernahme der kameralen Reste in die Eröffnungsbilanz	37
6.2	Örtliche Prüfung	39
6.3	Korrekturen durch Stadtkämmerei	39
6.4	Bilanzvergleich	40





Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
eG	Eingetragene Genossenschaft
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
Hospital	Stiftung Hospital zum Heiligen Geist
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
MZH	Mehrzweckhalle
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
SER	Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar
SWR	Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
TBR	Technische Betriebe Rottenburg am Neckar
WBR	Wohnbau Rottenburg am Neckar
WTG	Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar
WTG GmbH i.L. Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L.	



I. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Nr.	Aktiva	EUR
1.	Vermögen	291.189.318,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.209,33
1.2	Sachvermögen	218.531.520,51
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	59.439.318,41
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	87.179.866,76
1.2.3	Infrastrukturvermögen	57.257.126,47
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	262.037,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.264.094,12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	868.638,28
1.2.8	Vorräte	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.260.439,47
1.3	Finanzvermögen	72.615.588,50
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.026.100,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen	95.063,40
1.3.3	Sondervermögen	2.005.000,00
1.3.4	Ausleihungen	22.060.562,94
1.3.5	Wertpapiere und Geldanlagen	8.955.405,70
1.3.6	Öffentl. - rechtl. Forderungen, Ford. a. Transferleistungen	3.158.961,56
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.236.166,28
1.3.8	Liquide Mittel	21.078.328,62
2.	Aktive Rechnungsabgrenzung	201.580,57
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201.580,57
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
		<u>291.390.898,91</u>



Nr.	Passiva	EUR
1.	Eigenkapital	213.080.343,23
1.1	Basiskapital	212.790.840,28
1.2	Rücklagen	289.502,95
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	289.502,95
2.	Sonderposten	42.532.708,53
2.1	für Investitionszuweisungen	19.660.073,22
2.2	für Investitionsbeiträge	17.869.203,68
2.3	Sonstige Sonderposten	5.003.431,63
3.	Rückstellungen	354.024,75
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	138.351,16
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
3.3	Nachsorge für Abfalldeponien	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
3.6	Drohende Verpflichtungen	215.673,59
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00
4.	Verbindlichkeiten	35.423.822,40
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.853.699,91
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	8.959.712,97
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.456.477,19
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	334.248,38
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.819.683,95
5.1	Passive Rechnungsabgrenzung	4.819.683,95
		<u>291.390.898,91</u>





II. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung

1. Allgemeines

Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rottenburg am Neckar sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, geändert durch das Gesetz vom 16. April 2013 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. April 2013.

Die Eröffnungsbilanz zeigt den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.01.2017 auf und ist nach den Vorgaben gegliedert. Des Weiteren sind eine Vermögensübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Beteiligungsübersicht und eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen beigefügt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte in drei Phasen. Einen Teil übernahm die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH (iib) und der andere Teil wurde von der Stadtkämmerei durchgeführt. Die Firma iib bewertete das gesamte unbewegliche Vermögen zum Stichtag 31.12.2015. Die Stadtkämmerei führte die Bewertung für das unbewegliche Vermögen, das nach dem 31.12.2015 erworben wurde, fort. Das bewegliche Vermögen einschließlich des hochwertigen Straßenzubehörs wurde für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2016 ebenfalls von der Stadtkämmerei erfasst.

Hierbei wurden gesetzliche Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO in Anspruch genommen. Eine genauere Erläuterung erfolgt unter Punkt 3. Zusätzlich werden die Wertansätze bei den einzelnen Bilanzpositionen genauer erläutert.

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den Bewertungsvorschriften der GemHVO, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sowie den Vorgaben des „Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg“, herausgegeben vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg. Für die durchgeführten Bewertungen besteht Vertrauensschutz. Entscheidend sind die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe.

Wertaufhellende Tatsachen sind berücksichtigt.

2. Inventur

Die Inventur ist die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Das Inventar ist das Verzeichnis, das im Rahmen der Inventur ermittelte Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt.

Das Inventar ist die Grundlage für die Bilanz im NKHR. Inventar und Bilanz sind Übersichten in verschiedener Form, die beide den Stand des Vermögens und der Schulden aufzeigen.

Es gibt verschiedene Methoden der Inventur; man unterscheidet nach körperlicher Inventur oder Inventur nach Büchern und Belegen.

Zur erstmaligen Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde insbesondere bei den städtischen Flurstücken eine Buchinventur (Liegenschaftskataster, Kaufverträge, Geoinformationssystem) durchgeführt. Die Inventur bei Immobilien sowie von Sonderposten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Verbindlichkeiten wurde ebenfalls mittels Buchinventur durchgeführt. Eine körperliche Inventur, also das Zählen, Messen oder Wiegen von Vermögensgegenständen, erfolgte sowohl bei den liquiden Mitteln (soweit möglich), als auch beim beweglichen Vermögen.



Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR können gem. § 38 Abs. 4 GemHVO Befreiungen von der Inventarisierung vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass diese Vermögensgegenstände nicht erfasst werden und somit nicht in der Bilanz enthalten sind, sofern deren Anschaffungskosten 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Sie werden ab 01.01.2017 unmittelbar als ordentlicher Aufwand gebucht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Vermögensgegenstände sind alle selbstständig verwertbaren und bewertbaren Güter, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Diese sind in der Bilanz auszuweisen.

Bei angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt die Bewertung grundsätzlich über die Anschaffungskosten. Dies sind alle Aufwendungen, die von der Anschaffung bis zur Inbetriebnahme (Herstellung des betriebsbereiten Zustandes) eines Wirtschaftsguts entstehen. Hierzu gehören auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Sollten sich die Anschaffungskosten verringern, ist der Bilanzierungsansatz gem. § 44 Abs. 1 S. 3 GemHVO zu mindern.

Selbst hergestellte Vermögensgegenstände werden hingegen mit den Herstellungskosten bewertet. Hierzu zählen alle Aufwendungen, die durch verbrauchte Güter und Dienstleistungen für die Herstellung eines Wirtschaftsgutes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit sie durch die Herstellung veranlasst sind, eingerechnet werden. Von diesem Wahlrecht nach § 44 Abs. 2 GemHVO wurde Gebrauch gemacht und sämtliche Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten in die Herstellungskosten einbezogen.

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Sofern der Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt nicht bekannt war, wurde dieser geschätzt. Im Zweifelsfall wurde der Wert zum 01.01.1974 angesetzt (§ 62 Abs. 3 GemHVO).

Die Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Stadt Rottenburg am Neckar hat die Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die der Leitfaden zur Bilanzierung empfiehlt (bei empfohlenen Zeitspannen grundsätzlich den Mittelwert).

Im Zuge der erstmaligen Bewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Rottenburg am Neckar folgende Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte (gem. § 62 GemHVO):

- Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag (§ 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO), mit Ausnahme höherwertiger Vermögensgegenstände (z. B. Feuerwehrfahrzeuge, Friedhofswesen).
- Ansatz von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. 2 - 3 GemHVO).
- Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen (§ 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO).
- Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere niederwertige Grundstücke (§ 62 Abs. 4 GemHVO). Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses auf Grundlage der Kaufpreissammlungen.



Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

III. Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über das Vermögen. Sie enthält gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO das immaterielle Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	42.209,33 EUR
Lizenzen	5.942,80 EUR
DV-Software	36.266,53 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente oder Software.

Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Die Vereinfachungsregelungen des § 38 Abs. 4 GemHVO (Wertgrenze 1.000 EUR) und des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO (6-Jahresfrist) wurden angewendet.

1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	218.531.520,51 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.439.318,41 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.179.866,76 EUR
Infrastrukturvermögen	57.257.126,47 EUR
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	262.037,00 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.264.094,12 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	868.638,28 EUR
Vorräte	0,00 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.260.439,47 EUR

Beim Sachvermögen handelt es sich um alle Vermögensgegenstände, die Sachen im Sinne des § 90 BGB sind, also körperliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände.



Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, soweit diese mit vertretbarem verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand aus vorhandenen Unterlagen ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO). Soweit dies nicht möglich war, wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und nach Maßgabe der Hinweise des Leitfadens Bilanzierung für Baden-Württemberg örtliche Erfahrungswerte angesetzt (§ 62 Abs. 2 und 3 GemHVO).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.439.318,41 EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	1.097.734,69 EUR
Grünflächen mit Aufwuchs	923.680,60 EUR
Ackerland	9.513.990,87 EUR
Grund und Boden bei Wald und Forst	8.360.116,49 EUR
Aufwuchs bei Wald und Forsten	24.769.003,89 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	14.774.791,87 EUR

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich in der Regel keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald, Forst und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.

Bei den städtischen Grünflächen sind neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden auch die Kosten für Aufwuchs und Aufbauten enthalten. Unter Aufbauten fallen beispielweise Mauern und Zäune.

Die Ausstattungen von Grünanlagen (z. B. Sitzbänke oder Spielgeräte) werden wie bewegliches Vermögen erfasst und sind daher in den oben genannten Zahlen nicht enthalten.

Sofern AHK für den Aufwuchs bei Grünanlagen vorlagen, wurden diese angesetzt. Ansonsten wurden drei Kategorien an Grünanlagen festgelegt (einfach, normal und aufwendig) und diese anhand eines Durchschnittspreises (einfache Grünanlagen 3,50 EUR/qm, normale Grünanlagen 14,50 EUR/qm, aufwendige Grünanlagen 59,00 EUR/qm, Basisjahr 1996) kalkuliert, in welchem sämtliche Kosten für die Neugestaltung einer Grünfläche enthalten sind.

Als Ackerland (rd. 1.600 Flurstücke) werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker, Grünland oder Streuobstwiesen bezeichnet, während die Grünflächen alle im städtischen Eigentum befindlichen Naherholungsflächen enthalten.

Soweit die Anschaffungskosten nicht bekannt waren, wurde mit Durchschnittswerten für die verschiedenen Gemarkungen gearbeitet. Dies gilt ebenso für die sonstigen unbebauten Grundstücke.

Die Position der sonstigen unbebauten Grundstücke (rd. 860 Flurstücke) beinhaltet u. a. Bauland und Bauplätze, Gewässer und Gräben, innerörtliche Grünflächen und Naturschutzflächen sowie im Wege des Erbbaurechts vergebene Grundstücke im städtischen Eigentum.



Die Position Wald und Forst beinhaltet die Werte für Grund und Boden (rd. 1.120 Flurstücke) sowie Aufwuchs (rd. 1.140 Positionen) für die Nutzungsarten Mischwald, Laubwald und Nadelwald. Bei der Bewertung wurden 0,26 EUR/qm für Grund und Boden und 0,77 EUR/qm für Aufwuchs angesetzt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.179.866,76 EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	434.107,77 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	385.407,66 EUR
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	251.816,94 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	8.686.010,00 EUR
Grund und Boden mit Schulen	786.822,06 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	25.687.328,08 EUR
Grund und Boden, Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	5.366.457,43 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	28.239.287,39 EUR
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	9.724.063,28 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	7.618.566,15 EUR

Zu den bebauten Grundstücken gehören alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die ausgewiesenen Werte umfassen neben dem Grundstücks- und Gebäudewert auch die Aufbauten und die Ausstattung wie Außenanlagen, Parkplätze, Küchen und Betriebsvorrichtungen. Auf ein Grundstück können daher mehrere Gebäude und Aufbauten entfallen.

Wohnbauten sind Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den sozialen Einrichtungen gehören vor allem die städtischen Kindertageseinrichtungen, die Jugendhäuser und die Obdachlosenunterkünfte inkl. Außenanlagen und Einrichtungen. Neben den Gebäuden aller städtischen Schulen sind hier auch die Pausenhöfe, Einrichtungen und Betriebsvorrichtungen erfasst. Zu den Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen gehören unter anderem die Stadtbibliothek, Musikschule, Museen, Vereinsräume, Turnhallen, Sportanlagen und Spielplätze mit ihren Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen. Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören unter anderem das Rathaus, die Gebäude der Feuerwehr und Gewerbeimmobilien.

Der Grund und Boden wurde analog zu den unbebauten Grundstücken bewertet, die Außenanlagen analog zu den Grünflächen. Die Abschreibung der Außenanlagen wurde mit einer Nutzungsdauer von 38 Jahren berechnet.

Betriebsvorrichtungen sind nochmals zu gliedern. Betriebsvorrichtungen in Gebäuden mit Nutzungs- und Funktionszusammenhang werden nicht getrennt bilanziert, sondern fließen in den Gebäudewert ein. Stehen die



Betriebsvorrichtungen lediglich im Zusammenhang mit einem Gebäude, sollten diese getrennt bilanziert werden. Betriebsvorrichtungen außerhalb eines Gebäudes sind zwingend einzeln zu bewerten.

Gebäude und sonstige Aufbauten unterliegen ebenfalls der Abschreibung und wurden getrennt erfasst. Für die Bewertung der Gebäude wurden grundsätzlich die AHK abzüglich Abschreibungen (§ 46 GemHVO) zugrunde gelegt. Konnten diese nicht ermittelt werden, so wurde für das Gebäude als Erfahrungswert nach § 62 Abs. 2 GemHVO der auf das Herstellungsjahr rückindizierte Gebäudeversicherungswert zugrunde gelegt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	57.257.126,47 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.274.285,98 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	7.048.486,18 EUR
Anlagen zur Abwasserableitung	787,20 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	28.403.666,73 EUR
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	218.245,92 EUR
Wasserbauliche Anlagen	4.962.194,06 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.251.205,00 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.098.255,40 EUR

Zum Infrastrukturvermögen gehören Grund und Boden sowie der Aufbau für Brücken, Tunnel, Aufbau für Straßen und Wege, Lichtsignalanlagen, Schilderbrücken, die in städtischem Eigentum stehenden Straßenbeleuchtungs- und Stromanlagen, die Hausanschlüsse, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Zur Bewertung des Grund und Bodens (rd. 4.500 Positionen) wurden soweit möglich die Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Waren diese nicht ermittelbar, so wurde der landwirtschaftliche Bodenrichtwert zum Anschaffungszeitpunkt angesetzt.

Brücken und Tunnel (rd. 140 Posten) wurden ebenfalls mit den AHK bilanziert. Waren diese Werte nicht gegeben, wurden die Bilanzansätze laut dem „Leitfaden zur Bilanzierung“ mit Erfahrungswerten, bezogen auf das Jahr 1996, ermittelt. Sämtliche ingenieurbauliche Anlagen unterliegen speziellen Nutzungsdauern. Beispielsweise werden Brücken, Tunnel und Unterführungen über 80 bis 100 Jahre abgeschrieben, Lärmschutzanlagen hingegen nur über 30 bis 50 Jahre.

Straßen mit einfachem Zubehör werden entsprechend ihres Ausbaustandards bzw. ihrer Verkehrsbeanspruchung in verschiedene Straßentypen unterteilt:

- Straßenart I: Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen
- Straßenart II: Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet
- Straßenart III: Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr



- Straßenart IV: Anliegerstraße befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone
- Straßenart V: nicht asphaltierte/betonierte Wege

Als Erfahrungswert wurde ein pauschalierter qm-Durchschnittspreis je Straßenart kalkuliert.

Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung stellt jedoch keine Herstellungskosten dar, sondern ist als Erhaltungsaufwand im laufenden Jahr zu verbuchen. Hochwertiges Straßenzubehör (z. B. Beleuchtung, Signalanlagen, Parkscheinautomaten) wird wie bewegliches Vermögen behandelt und gesondert bewertet und ausgewiesen. Zu den wasserbaulichen Anlagen gehören künstliche Gewässer sowie Regenrückhaltebecken.

Zu den Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen gehören u.a. die Außenanlagen, die Aussegnungshallen, die Kolumbarien und Urnengemeinschaftsanlagen. Die Stadt Rottenburg am Neckar unterhält insgesamt 19 Friedhöfe.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind die Wartehäuschen und die Brunnen bewertet. Bei der Bewertung der Brunnen wurden das Bauwerk und die Brunnentechnik separat voneinander bewertet. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände	262.037,00 EUR
-------------------------	-----------------------

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler.

Sollten die AHK nicht vorliegen, können die Versicherungswerte der Gegenstände herangezogen werden. Liegen weder die AHK noch Versicherungswerte vor, kann der Ansatz des Kunstgegenstandes oder des Kulturdenkmals mit einem Schätzwert oder Erinnerungswert erfolgen.

Handelt es sich bei dem Kunstwerk oder Kulturdenkmal um eine Dauerleihgabe, so ist der Gegenstand kein kommunales Eigentum und wird aus diesem Grund nicht in die Bilanz übernommen.

Bei den bilanzierten Kunstgegenständen handelt es sich hauptsächlich um die Säulenfreske des Marktbrunnens in der Stiftskirche St. Moriz sowie um Friedhofsdenkmäler.

Sehr wertvolle Kunstgegenstände die vor dem 01.01.2011 gekauft wurden, werden ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR aufgenommen. Lt. Kulturamt ist die Stadt Rottenburg am Neckar nicht im Besitz von weiteren wertvollen Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.264.094,12 EUR
Fahrzeuge	2.026.890,63 EUR
Maschinen und Geräte	221.631,87 EUR
Technische Anlagen	15.571,62 EUR



Zum beweglichen Vermögen gehören Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Technische Anlagen und Maschinen gehören zum beweglichen Vermögen, soweit es sich um Betriebsvorrichtungen handelt. Somit sind beispielsweise Sportböden in Sporthallen, Klimaanlage für einen Serverraum, Lastenaufzug, höherwertiges Straßenzubehör (Beleuchtung, Signalanlagen) eigenständig zu erfassen.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen handelt es sich um bewegliches Vermögen. Es wurde dabei von den Vereinfachungsregelungen des § 38 Abs. 4 GemHVO und des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO Gebrauch gemacht. Demnach wurden nur bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000 EUR netto bewertet, die nicht älter als sechs Jahre alt sind.

Ausgeschlossen von der Regelung sind solche Wirtschaftsgüter, die bereits in der Anlagenbuchhaltung geführt wurden und zum 01.01.2017 einen Restbuchwert vorweisen. Außerdem werden sämtliche Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Rottenburg am Neckar mit aufgenommen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	868.638,28 EUR.
Betriebsvorrichtungen	203.509,03 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	665.129,25 EUR

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Kitas etc. Es wurde von den gesetzlichen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht.

1.2.8 Vorräte

Vorräte	0,00 EUR
----------------	-----------------

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl). Abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens sowie Grundstücke sind keine Vorräte. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben.

Vorräte sind individuell und nach örtlicher Beurteilung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit aufzunehmen. D. h., unwesentliche Vermögensgegenstände brauchen nicht als Vorräte abgegrenzt werden, sondern deren Anschaffung ist sofort und vollständig als Aufwand zu behandeln.

Für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Bewertung von Vorräten verzichtet, da die Ausgaben bereits das kamerale Haushaltsjahr 2016 belastet haben. Würden Vorräte abgegrenzt werden, würden diese als Aufwand das Haushaltsjahr 2017 erneut belasten.

Derzeit ist geplant, ab dem Jahr 2022 die Vorräte zu erfassen. Hierzu wird voraussichtlich zum 01.01.2022 eine Inventurrichtlinie erlassen, die sich auch mit der Erfassung und Bilanzierung von Vorräten befasst.



1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.260.439,47EUR
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	7.277.805,76 EUR
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	3.982.633,71 EUR

Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag noch in Herstellung befinden, werden gesondert ausgewiesen. Eine Abschreibung oder Verzinsung findet in dieser Phase nicht statt. Erst nach der Fertigstellung werden diese den vorstehenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die großen Posten dieser Position sind die Stadtbibliothek mit ca. 3,4 Mio. EUR und die Breitwiesenhalle in Ergenzingen mit rund 2,8 Mio. EUR.

1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	72.615.588,50 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.026.100,00 EUR
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	95.063,40 EUR
Sondervermögen	2.005.000,00 EUR
Ausleihungen	22.060.562,94 EUR
Wertpapiere	8.955.405,70 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.158.961,56 EUR
Privatrechtliche Forderungen	2.236.166,28 EUR
Liquide Mittel	21.078.328,62 EUR

Das Finanzvermögen besteht aus gebundenem Vermögen (Anteile und sonstige Beteiligungen), Forderungen und liquiden Mitteln. Für die Ermittlung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Beteiligungsanteile und des Sondervermögens der Stadt Rottenburg am Neckar wurden in der Eröffnungsbilanz die unter 2.3 beschriebenen Grundsätze angewendet. Die Wertansätze unterliegen keiner laufenden Abschreibung.

Detailliertere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen sind im Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Rottenburg am Neckar nachzulesen.

Hinweis: Nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurden Genossenschaftsanteile von den sonstigen Beteiligungen zu Ausleihungen umbucht. Die oben stehende Übersicht weicht daher vom Beteiligungsbericht 2016 ab.



1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen	13.026.100,00 EUR
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	13.000.000,00 EUR
Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i. L. (WTG GmbH i. L.)	26.100,00 EUR

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune unmittelbar beteiligt ist und die in einem spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 aufzustellenden Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss (50 % der Stimmrechte oder vertraglich geregelt) ausübt.

Die Stadt Rottenburg am Neckar hält 100 % der Anteile an der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH und 51 % an der WTG GmbH i. L..

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	95.063,40 EUR
Regionales Rechenzentrum Alb-Schwarzwald (Zweckverband)	91.113,40 EUR
Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH	2.600,00 EUR
Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH	1.350,00 EUR

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie **keinen** beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer langfristigen Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Unternehmen ausländischer privater Rechtsformen bestehen. Dies gilt auch für die Mitgliedschaften der Kommunen bei Zweckverbänden und im Weiteren auch bei Gemeindeverwaltungsverbänden.

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen	2.005.000,00 EUR
Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	2.000.000,00 EUR
Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)	5.000,00 EUR
Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	0,00 EUR
Wohnbau Rottenburg am Neckar(WBR)	0,00 EUR

Zum Sondervermögen zählen die Eigenbetriebe der Stadt. Dies sind wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind in der Regel wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig und führen eigene Bücher.



Die TBR werden seit 01.01.2005 als rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar geführt. Es handelt sich rechtlich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist. Organisatorisch ist der Betrieb der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert. Gegenstand des Unternehmens sind Arbeiten im Hoch- und Tiefbau sowie im Grünpflegebereich.

Der Eigenbetrieb WTG wurde zum 01.01.2015 gegründet. Die Gründung erfolgte im Rahmen einer Überführung der bisherigen Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH in die Betriebsform eines städtischen unselbstständigen Eigenbetriebs, verbunden mit der Übernahme des bisherigen Geschäftsbetriebs. Es handelt sich rechtlich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Die SER wurde zum 01.01.2005 in einen rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieb mit einer eigenen Sonderrechnung umgewandelt (steuerlich: Hoheitsbetrieb). Es handelt sich dabei nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Der Eigenbetrieb WBR wurde zum 01.01.2017 gegründet. Die Wohnbaugesellschaft betreibt den Bau und die Vermietung von städtischen Wohnungen.

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen	22.060.562,94 EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Laufzeit bis zu 5 Jahre	5.848.314,16 EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Laufzeit mehr als 5 Jahre	15.765.618,09 EUR
Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	440.677,30 EUR
Genossenschaftsanteile	5.953,39 EUR

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen sowie Trägerdarlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Darlehen an:

WBR (Trägerdarlehen)	5.848.314,16 EUR
SER (Trägerdarlehen)	15.765.618,09 EUR
Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau	46.126,78 EUR
Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH	228.800,98 EUR
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau	105.285,24 EUR
Postbaugenossenschaft	52.642,54 EUR
Sonstige Wohnbaudarlehen	7.821,76 EUR



Genossenschaftsanteile:

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG	800 EUR
Volksbank Ammerbuch eG	153,39 EUR
Erneuerbare Energien Rottenburg eG	5.000 EUR

1.3.5 Wertpapiere

Wertpapiere	8.955.405,70 EUR
Geldanlage Volksbank Rottenburg	8.950.000,00 EUR
Sonstige Geldanlagen an TBR/SWR	0,00 EUR
Sonstige Einlagen und Sparbücher	5.405,70 EUR

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bsp.: Anteile an zulässigen Investmentfonds, Aktien (soweit nicht den verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen zuzuordnen), Bundesschatzbriefe. Hierunter fallen auch die zum Jahresende vorhandenen Festgeldanlagen, deren Rückzahlungsfälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt sowie von der Stadt verwaltete Sparbücher.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	3.158.961,56 EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	238.120,99 EUR
Forderungen aus landwirtschaftlicher Stundung	79.407,23 EUR
Steuerforderungen	1.066.146,98 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.775.286,36 EUR

Durch die Festlegung von Gebühren, Beiträgen und Steuern ergeben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen. Sie können auch aus der Erhebung von Beiträgen zu Investitionsmaßnahmen der Kommune entstehen, z. B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

Die offenen Forderungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten übernommen.

In den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen i. H. v. 238.120,99 EUR sind Gebühren, Beiträge und Kostenersätze enthalten.

Die landwirtschaftlichen Stundungen sollen nach § 28 KAG auf einem separaten Forderungskonto dargestellt werden. Hierdurch wird die Überwachung der zinslos gestundeten Beträge gewährleistet.



Die Forderungen aus Steuern betragen insgesamt 1.066.146,98 EUR. Hiervon entfallen 743.292,70 EUR auf die Gewerbesteuer. Daneben sind Steuerforderungen aus Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.775.286,36 EUR teilen sich auf in Hauptforderungen von 1.667.948,31 EUR und Nebenforderungen von 107.080,11 EUR.

Im Bereich der Hauptforderungen sind im Wesentlichen Bußgelder mit 155.801,52 EUR, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 784.959,27 EUR, Schlüsselzuweisungen FAG mit 325.201,40 EUR und Investitionszuweisungen vom Land für die Mehrzweckhalle Dettingen mit 315.400,00 EUR zu verzeichnen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	2.236.166,28 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	351.357,96 EUR
Vorsteuer	62.775,72 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.822.032,60 EUR

Privatrechtliche Forderungen stellen Ansprüche der Stadt aus Leistungsverhältnissen gegenüber Dritten dar, die sich aus Verträgen oder durch sonstige Rechtsverpflichtungen ergeben. Einen großen Teil der privatrechtlichen Forderungen bilden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus werden unter dieser Forderungsposition auch die Liquiditätsströme der Eigenbetriebe abgebildet, soweit es sich nicht um Verbindlichkeiten handelt.

1.3.8 Liquide Mittel

Liquide Mittel	21.078.328,62 EUR
Giro- und Tagesgeldkonten	21.076.722,97 EUR
Barkassenbestand und Zahlstellen	1.605,65 EUR

Liquide Mittel sind kurzfristig verfügbare Finanzmittel. Hierzu zählen Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld, Termingelder und Handvorschüsse.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung beinhalten den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung. Demnach sind Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die damit notwendige zeitliche Abgrenzung dieser Posten führt in der Bilanz u. a. zu Rechnungsabgrenzungsposten.



2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201.580,57 EUR
--	-----------------------

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag zu einem Aufwand führen. Beispielsweise wird die Beamtenbesoldung für Januar bereits im Dezember des Vorjahres angewiesen.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00 EUR
--	-----------------

Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen folgende Fälle:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen; z. B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz,
- Investitionsumlage an Zweckverbände,
- Kapitalzuschüsse an Gesundheitseinrichtungen.

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.01.2017 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2015 von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 EUR
---	-----------------

Die Nettoposition ist ein Korrekturposten. Dieser entsteht, wenn die Passivposten höher als die Aktivposten sind. Das ist der Fall, wenn die Kommune überschuldet ist. Es handelt sich also um einen nicht gedeckten Fehlbetrag.

Da die Stadt Rottenburg am Neckar ein positives Basiskapital hat, ist unter dieser Position nichts auszuweisen.



IV. Erläuterungen zu den Posten der Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Vermögensherkunft. Sie enthält das Basiskapital, Rücklagen, Rückstellungen sowie sämtliche langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen und der Schulden nach § 55 Abs. 2 GemHVO, sowie eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen ist in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO nachfolgend aufgeführt (siehe Anlage VI.1 - VI.5).

1. Eigenkapital

Die Kapitalposition setzt sich zusammen aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses; es umfasst also das Eigenkapital der Stadt im eigentlichen Sinn.

Eigenkapital	213.080.343,23 EUR
---------------------	---------------------------

1.1 Basiskapital

Basiskapital	212.790.840,28 EUR
---------------------	---------------------------

Das Basiskapital ist das Reinvermögen der Stadt. Es hat aber nur einen geringen Informationsgehalt. Berechnet wird es anhand des Unterschiedsbetrages zwischen dem Vermögen und den Schulden. Ist dieser Betrag negativ, hat die Kommune mehr Schulden als Vermögen. Umgekehrt handelt es sich um bilanzielles Reinvermögen. Eine Aussage über die Finanzkraft einer Kommune ist anhand alleiniger Betrachtung dieser Bilanzposition jedoch nicht möglich.

1.2 Rücklagen

Rücklagen	289.502,95 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Zweckgebundene Rücklagen	289.502,95 EUR

Rücklagen sind im NKHR Teil des Eigenkapitals der Bilanz. Dieser entspricht nicht der bisherigen allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht.

Die ErgebnISRücklagen dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis sowie zur Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen.

Zweckgebundene Rücklagen können für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Abs. 2 GemO gebildet werden.

Die Rücklagen der Stadt Rottenburg am Neckar bestehen zum 01.01.2017 aus zweckgebundenen Rücklagen. Hierunter fallen beispielsweise Spenden für Museumsarbeit oder die Hector-Stiftung.



2. Sonderposten

Sonderposten	42.532.708,53 EUR
für erhaltene Investitionszuweisungen	19.660.073,22 EUR
für Investitionsbeiträge	17.869.203,68 EUR
für Sonstiges	5.003.431,63 EUR

Sonderposten nehmen eine besondere Position in der kommunalen Bilanz ein. Zum einen stellen sie kein Eigenkapital dar, da sie langfristig an einen bestimmten Zweck gebunden sind. Zum anderen stellen empfangene Beiträge und Zuwendungen nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital dar.

Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die die Kommunen von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten haben. Zur Bilanzierung wurde die Bruttomethode angewendet, d. h. auf der Aktivseite wurden die vollen AHK der bezuschussten Vermögensgegenstände aktiviert. Im Gegenzug werden auf der Passivseite die Zuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Abschreibungsquote des jeweiligen Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	19.660.073,22 EUR
Zuschüsse vom Bund	1.991.407,45 EUR
Zuschüsse vom Land	17.481.596,53 EUR
Zuschüsse von Kommunen	24.819,24 EUR
Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	162.250,00 EUR

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Stadt Rottenburg am Neckar für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Auf Basis der kameraleen Jahresrechnungen wurden in sämtlichen Bereichen die Zuweisungen ermittelt und passiviert.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge	17.869.203,68 EUR
--	--------------------------

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG).



2.3 Sonderposten für Sonstiges

Sonderposten für Sonstiges	5.003.431,63 EUR
Sonstige Sonderposten	4.105.829,33 EUR
Einstellungsverrechnung sonstiger Sonderposten	799.480,61 EUR
Öko-Konto	98.121,69 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Ein weiterer Posten ist das Öko-Konto, welches Finanzmittel enthält, die dem Ausgleich von Eingriffen in die Natur dienen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen	354.024,75 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	138.351,16 EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	215.673,59 EUR

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die bezüglich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind. Es muss jedoch ein gewisses Risiko vorliegen, dass eine Inanspruchnahme der Rückstellung tatsächlich eintreten wird. Nach § 41 Abs. 1 GemHVO gibt es Pflichtrückstellungen, die gebildet werden müssen, sofern die Voraussetzungen bei der Kommune gegeben sind. Hierzu gehören Lohn- und Gehaltsrückstellungen.

Neben den Pflichtrückstellungen können nach § 41 Abs. 2 S. 1 GemHVO weitere Rückstellungen gebildet werden.

Ein Verbot von Wahlrückstellungen wie im Handels- und Steuerrecht liegt nicht vor.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	138.351,16 EUR
--	-----------------------

Aufgrund von Altersteilzeit und anderen Maßnahmen (z. B. Sabbatjahr, Urlaub, Bildungsfreistellung) wurden Lohn- und Gehaltsrückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte durch die Personalabteilung aufgrund der vorliegenden Personalunterlagen.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	215.673,59 EUR
--	-----------------------

Drohende Verpflichtungen können aus übernommenen Bürgschaften, Gewährleistungen oder Rechtsstreitigkeiten entstehen.



Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften oder Gewährleistungen werden erst gebildet, wenn eine Inanspruchnahme des Bürgen wahrscheinlich ist (z. B. sobald die Insolvenz des Schuldners bekannt wird).

Bei anhängigen oder drohenden Gerichtsverfahren wird eine Rückstellung gebildet, soweit zum Bilanzstichtag Klage erhoben wurde oder damit zu rechnen ist.

Zum Bilanzstichtag war ein Rechtsstreit wegen des Vorsteuerabzuges bei den Neubauten MZH Dettingen, MZH Wendelsheim und Volksbank-Arena anhängig. Der Streitwert beträgt 215.673,59 EUR.

Eine Übersicht nach § 41 GemHVO ist in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	30.604.138,45 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.853.699,91 EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.959.712,97 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.456.477,19 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	334.248,38 EUR

Eine Aufstellung der Verbindlichkeiten ist auch in der Schuldenübersicht unter dem Punkt VI.5 zu finden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.853.699,91 EUR
Investitionskredite bei Kreditinstituten	13.499.707,98 EUR
Investitionskredite sonstiger ausl. Bereich	2.353.991,93 EUR

Die Höhe der Schulden der Stadt ergibt sich aus den laufenden Kreditverträgen zum 01.01.2017.

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.959.712,97 EUR
---	-------------------------

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft dient zur Finanzierung des Bauvorhabens Gewerbepark Dätzweg.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.456.477,19 EUR
---	-------------------------



Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aufgrund von privatrechtlichen Verträgen, bei denen die Begleichung der Rechnung noch aussteht.

Zusätzlich werden unter dieser Position die Sicherheitseinbehalte ausgewiesen, die bei vertragsgemäßer Ausführung der Leistung in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	334.248,38 EUR
Debitorische Akontozahlungen/Klärungsbestand	42.125,04 EUR
Umsatzsteuer	14.118,15 EUR
Durchlaufende Gelder	233.471,67 EUR
Weitere Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	44.533,52 EUR

Die Position sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten. Im Wesentlichen sind dies die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer eindeutigen Verbindlichkeitsposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Insbesondere werden hier debitorische Akontozahlungen abgebildet. Dies sind Einzahlungen, die vor ihrer Soll-Stellung eingehen und erst noch zugeordnet werden müssen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.819.683,95 EUR
Grabnutzungsgebühren	4.819.683,95 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr Einzahlungen getätigt wurden, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag zu einem Ertrag führen. Bei Kommunen erfolgt die Rechnungsabgrenzung vor allem bei der Einzahlung von Grabnutzungsgebühren. Die Stadt erhebt den gesamten Betrag zu Beginn der Grabnutzungsdauer. Dieser Gesamtbetrag muss dann periodengerecht auf die gesamte Nutzungsdauer aufgeteilt werden.



V. Sonstige Pflichtangaben

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Rottenburg am Neckar erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der GemHVO. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ herangezogen. Eine genauere Erläuterung hierzu sowie zu Abweichungen von den Bewertungsmethoden finden sich weiter oben unter dem Punkt 2.3 und bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

2. Städtischer Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	29.558.330,00 EUR
-------------------------------	--------------------------

Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg sind Rückstellungen zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen nicht durch die Stadt, sondern durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) auszuweisen. Den aktuellen Stand der Rückstellung teilt die KVBW der Stadt jährlich zum Bilanzstichtag mit.

3. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Bürgschaften und Verpflichtungen	16.411.222,41 EUR
Ausfallbürgschaften Vereine	1.964.336,93 EUR
Ausfallbürgschaften für Wohnungsbaudarlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg	3.063.776,56 EUR
Ausfallbürgschaften für Beteiligungen (SWR) und Stiftungen (Hospital)	11.383.108,92 EUR

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Sofern eine Inanspruchnahme der Bürgschaft droht, ist hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre stellen die **Verpflichtungsermächtigungen** dar. Die Stadt Rottenburg am Neckar beschließt die Verpflichtungsermächtigungen jährlich von neuem. So ist für die Fachämter eine flexible und bedarfsorientierte Planung der Investitionsvorhaben möglich.



4. Organe der Stadt Rottenburg am Neckar

Die Organe der Stadt Rottenburg am Neckar am 01.01.2017 sind:

Leitung der Verwaltung

Oberbürgermeister Stephan Neher
Erster Bürgermeister Thomas Weigel
Bürgermeister Dr. Hendrik Bednarz

Mitglieder des Gemeinderats

Baur, Reinhold
Bay, Michael
Beser, Hans
Betz, Nehle
Biesinger, Christian
Bischof, Jörg
Bucher, Klaus
Clauß, Ursula
Cuno, Dr. Peter
Däuble, Thomas (bis 04.04.2017)
Hagner, Gabriele
Hallmayer, Kurt
Heberle, Alfons
Heumesser, Jörn
Hörburger, Dr. Christian
Kracht, Dr. Sabine
Lichtenau, Dorothea
Löffler, Felicitas
Mager, Lena
Mozer, Rainer
Nohr, Margarete
Peter, Dr. Emanuel
Piscart, Erika
Raidt, Volkmar
Sambeth, Hermann
Sauer, Dr. Ulrike
Schuh, Horst
Sieber, Ursula
Steur, Hermann Josef
Vollmer, Norbert (ab 04.04.2017)
Wiest, Irmgard
Wipper, Simon
Zebisch, Elmar



VI. Anlagen

1. Vermögensübersicht

Vermögen		Stand zum 01.01.2017
		EUR
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.209,33
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	218.531.520,51
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.439.318,41
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.179.866,76
2.3	Infrastrukturvermögen	57.257.126,47
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	262.037,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.264.094,12
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	868.638,28
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.260.439,47
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	46.142.132,04
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.026.100,00
3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	95.063,40
3.3	Sondervermögen	2.005.000,00
3.4	Ausleihungen	22.060.562,94
3.5	Wertpapiere	8.955.405,70
Insgesamt		264.715.861,88



2. Forderungsübersicht

Forderungen		Stand zum 01.01.2017
		EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	3.158.961,56
1.1	Forderungen aus öffentl.-rechtl. Dienstleistungen	238.120,99
1.2	Forderungen aus landwirtschaftlicher Stundung	79.407,23
1.3	Steuerforderungen	1.066.146,98
1.4	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.775.286,36
2.	Privatrechtliche Forderungen	2.236.166,28
2.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	351.357,96
2.2	Vorsteuer	62.775,72
2.3	Übrige privatrechtl. Forderungen	1.822.032,60
Insgesamt		5.395.127,84



3. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen		Stand zum 01.01.2017
		EUR
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	354.024,75
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	138.351,16
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen (keine)	
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONien (keine)	
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen (keine)	
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	215.673,59
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
2.1	Pensionsrückstellungen (keine)	
2.2	Beihilferückstellungen (keine)	
Insgesamt		354.024,75



4. Beteiligungsübersicht

Beteiligungen		Beteiligungs- quote	Stand zum 01.01.2017
			EUR
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		13.026.100,00
1.1	Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	100,0%	13.000.000,00
1.2	WTG mbH i. L.	51,0%	26.100,00
2.	Beteiligungen		95.063,40
2.1	Regionales Rechenzentrum Alb-Schwarzwald		91.113,40
2.2	Kreisbaugesellschaft Tübingen		2.600,00
2.3	Standortagentur Tübingen Reutlingen Zollernalb GmbH		1.350,00
3.	Eigenbetriebe		2.005.000,00
3.1	Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	100,0%	2.000.000,00
3.2	Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)	100,0%	5.000,00
3.3	Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	100,0%	0,00
3.4	Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR)	100,0%	0,00
Insgesamt			15.126.163,40



5. Schuldenübersicht

Art der Schulden		am 01.01.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR			
1		2	3	4	5
1.1	Anleihen				
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.853.700			15.853.700
1.2.1	Bund				
1.2.2	Land				
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände				
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen				
1.2.5	Kreditinstitute	13.499.708			13.499.708
1.2.6	sonstige Bereiche	2.353.992			2.353.992
1.3	Kassenkredite				
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.959.713		8.959.713	
1.4.1	Gewerbepark "Dätzweg" (befristet bis 31.12.2020)	8.959.713		8.959.713	
Gesamt Schulden Kernhaushalt		24.813.413	0	8.959.713	15.853.700



6. Ergänzende Hinweise der Stadtkämmerei

6.1 Übernahme der kameralen Reste in die Eröffnungsbilanz

6.1.1 Kasseneinnahmereste - Forderungen

Jahresrechnung 2016 Kameraler Kasseneinnahmerest			Eröffnungsbilanz NKHR Forderungen laut Bilanz		
		EUR			EUR
Verwaltungshaushalt		3.003.364,32	öfftl-rechtl. Forderungen	15110000-15910000	3.127.026,85
Vermögenshaushalt		677.258,73	privatrechtl. Forderungen	16110000	351.357,96
SHV		72.198.065,71	Beteiligungen	1012*,1113*, 1211*	15.132.116,79
Zwischensumme 1		75.878.688,76	Liquide Mittel	1711*	21.074.758,93
Bereinigungen			übrige privatrechtl. Forderungen	16910000	443.774,16
Niederschlagwassergebühr	4.7000	-3.874,53	Kassenvorgriff	16910001	1.377.435,91
Investitionskredite	Verbindlichkeit	-15.853.699,91	Handvorschüsse	17410000	1.605,65
Kreditähn. RG	Verbindlichkeit	-8.959.712,97	Zahlstellen	173100**	1.964,04
Liederkranz	4.92707	-405,70	Zwischensumme 1		41.510.040,29
Zwischensumme 2		-24.817.693,11	Ungeklärte Zahlungseingänge	27910200	-16.010,88
			Akonto-Zahlungen	27910200	-26.114,16
			Geldanlage kreditähn. RG	14927201	8.950.000,00
			Wohnbaudarlehen	13183000	440.677,30
			Durchlaufende Gelder	16912800	822,53
			ARAP Beamtengehälter	18050000	201.580,57
			Zwischensumme 2		9.550.955,36
Summe		51.060.995,65	Summe		51.060.995,65

Kamerale Kasseneinnahmereste sind in der Doppik als Forderungen auszuweisen. Sowohl die Investitionskredite (15.853.699,91 EUR) als auch das kreditähnliche Rechtsgeschäft (8.959.712,97 EUR) stellen im neuen Haushaltsrecht Verbindlichkeiten dar.

Die Auflösung des Sparbuchs vom Liederkranz Kiebingen (405,70 €) sowie die Niederschlagwassergebühr aus der Abrechnung 2016 (3.874,53 EUR an die SER) sind echte Kasseneinnahmereste, da der Rest zwar bei der Stadt gebildet wurde, aber nicht zum Vermögen der Stadt zählt.

6.1.2 Kassenausgabereiste - Verbindlichkeiten

Jahresrechnung 2016 Kameraler Kassenausgabereist			Eröffnungsbilanz NKHR Verbindlichkeiten		
		EUR			EUR
Verwaltungshaushalt		2.033.384,08	Verb. aus Kreditaufnahmen	23173000, 23193000	15.853.699,91
Vermögenshaushalt		2.977.076,36	Verb. aus kreditähn. Rechtsge	24902000-24902001	8.959.712,97
SHV		70.868.228,32	Verb. LuL	25110010	5.466.201,97
Dummy technische P.		-5.148,56	Durchlaufende USt (WTG)	27992004	-3.869,07
Zwischensumme 1		75.873.540,20	Verb. Investitionskredite	23190000	44.533,52
Bereinigungen			Rücklagen	204*	289.502,95
Wohnbaudarlehen	Forderung	-440.677,30	Rückstellungen Bürgsch.	28710000	215.673,59
allgemeine Rücklage	4.9510.5001.000	-29.158.379,72	Zwischensumme 1		30.825.455,84
Liederkranz	4.0211.5001.000	-405,70	Ökokonto	21912000	98.121,69
Niederschlagwassergebühr	4.7000	-3.874,53	Durchlaufende Gelder	27990000-27999000	219.657,19
Dummy techn. P.	Kein echter Kassenrest	5.148,56	Zwischensumme 2		317.778,88
Beteiligungen	Forderung	-15.132.116,79	Falsche Buchung	siehe Doku Zeile 728	74,11
Zwischensumme 2		-44.730.305,48			
Summe		31.143.234,72	Summe		31.143.308,83

Kamerale Kassenausgabereiste sind in der Doppik als Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Dummy i. H. v. 5.148,56 EUR ist ein technischer Rest. Er muss zur Darstellung der kameralen Kassenreste zunächst abgezogen werden, fließt aber in die Eröffnungsbilanz mit ein (siehe Bereinigung). Er entstand durch Sollstellungen und Ausgleich in unterschiedlichen Jahren 2009/2010 (siehe Haushaltsrechnung 2016).



Sowohl das Wohnbaudarlehen (440.677,30 EUR) als auch die Beteiligungen (15.132.116,79 EUR) stellen im neuen Haushaltsrecht Vermögen dar und sind deshalb bei den Forderungen auszuweisen.

Die Auflösung des Sparbuchs vom Liederkranz Kiebingen (405,70 EUR) sowie die Niederschlagswassergebühr aus der Abrechnung 2016 (3.874,53 EUR an die SER) sind echte Kassenausgabereste, da der Rest zwar bei der Stadt gebildet wurde, aber nicht zum Vermögen der Stadt zählt.

Bei den 400 EUR (Urkundenersatz) handelt es sich um einen echten Kassenrest, der in P03 gebucht wurde, aber tatsächlich nicht mehr vorhanden war. Durch die Korrektur in P05 (in P03 nicht mehr möglich) entsteht der Kassenrest und bleibt stehen.

Die in der Eröffnungsbilanz übernommenen Kassenausgabereste für Wohngeld wurden mit den tatsächlichen offenen Kassenausgaberesten zum 31.12.2016 im Wohngeldprogramm (Frau Ebert) abgestimmt. Die KAR im P05 am 31.12.2016 waren somit sachlich richtig. Es besteht ein echter Kassenrest aus P03, der nicht in das neue System P05 übernommen werden soll. Aus diesem Grund wurde eine Korrekturbuchung i. H. v. 1.716,00 EUR vorgenommen.

Durch die Ausbuchung der Kassenreste hat sich die Summe der durchlaufenden Gelder auf 218.341,19 EUR verringert.

Differenz von 74,11 EUR aufgrund einer fehlerhaften Buchung in P03:

In P03 wurde zunächst mit falschem Steuerkennzeichen gebucht (16 % statt 19%). Bei der Korrekturbuchung in P03 wurden dann Soll und Ist in 2016 gebucht, aber das Ist gehört in 2017. Auf der Finanzposition wurde somit ein zu hoher Nettobetrag als Rest ausgewiesen (2.939,82 EUR). Der richtige Nettobetrag wäre: 2.865,60 EUR. In P05 wurde der Bruttobetrag mit dem richtigen Steuerkennzeichen gebucht. Somit ergibt sich eine Differenz von 74,11 EUR sowohl auf der Finanzposition als auch auf dem Steuerkonto.

6.1.3 Ergänzung zu den Kassenausgaberesten - Verbindlichkeiten

Jahresrechnung 2016 Kameraler Kassenausgaberest			Eröffnungsbilanz NKHR Verbindlichkeiten		
EUR			EUR		
Verwaltungshaushalt		2.033.384,08	Verb. aus Kreditaufnahmen	23173000, 23193000	15.853.699,91
Vermögenshaushalt		2.977.076,36	Verb. aus kreditähn. Rechtsges	24902000-24902001	8.959.712,97
SHV		70.868.228,32	Verb. LuL	25110010	5.456.477,19
Dummy technische P.		-5.148,56	Durchlaufende USt (WTG)	27992004	-3.869,07
Zwischensumme 1		75.873.540,20	Verb. Investitionskredite	23190000	44.533,52
Bereinigungen			Rücklagen	204*	289.502,95
Wohnbaudarlehen	Forderung	-440.677,30	Rückstellungen Bürgsch.	28710000	215.673,59
allgemeine Rücklage	4.9510.5001.000	-29.158.379,72	Zwischensumme 1		30.815.731,06
Liederkranz	4.0211.5001.000	-405,70	Ökokonto	21912000	98.121,69
Niederschlagwassergebühr	4.7000	-3.874,53	Durchlaufende Gelder	27990000-27999000	228.065,97
Dummy techn. P.	Kein echter Kassenrest	5.148,56	Zwischensumme 2		326.187,66
Beteiligungen	Forderung	-15.132.116,79	Falsche Buchung	siehe Doku Zeile 728	74,11
Echter Kassenrest	siehe Doku Zeile 1056	-1.716,00	Zwischensumme 3		74,11
Echter Kassenrest	siehe Doku Zeile 1063	400,00	Summe		31.141.992,83
Zwischensumme 2		-44.731.621,48			
Summe		31.141.918,72			
		-74,11			

Bei den 400 EUR (Urkundenersatz) handelt es sich um einen echten Kassenrest, der in P03 gebucht wurde, aber tatsächlich nicht mehr vorhanden war. Durch die Korrektur in P05 (in P03 nicht mehr möglich) entsteht der Kassenrest und bleibt stehen.



Die in der Eröffnungsbilanz übernommenen Kassenausgabereste für Wohngeld wurden mit den tatsächlichen offenen Kassenausgaberesten zum 31.12.2016 im Wohngeldprogramm abgestimmt. Die KAR im P05 am 31.12.2016 waren somit sachlich richtig. Es besteht ein echter Kassenrest aus P03, der nicht in das neue System P05 übernommen werden soll. Aus diesem Grund wurde eine Korrekturbuchung i. H. v. 1.716 EUR vorgenommen.

Durch die Ausbuchung der Kassenreste hat sich die Summe der durchlaufenden Gelder auf 218.341,19 EUR verringert.

6.2 Örtliche Prüfung

Die Einbringung der vorläufigen Eröffnungsbilanz erfolgte am 09.04.2019 in öffentlicher Gemeinderatsitzung (GR-Vorlage 2019/097). Daraufhin wurde die Eröffnungsbilanz zur Prüfung an das örtliche Rechnungsprüfungsamt (RPA) übergeben.

Vom 29.07.2019 bis 16.12.2019 sowie vom 21.09.2020 bis 16.12.2020 fand die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar statt. Hierbei wurden sowohl die allgemeinen Bewertungsmethoden als auch die Bilanzierung des Vermögens und des Kapitals auf den Prüfstand gestellt.

Die konkreten Beanstandungen und Lösungsansätze können der Dokumentation „Korrekturen Eröffnungsbilanz der Stadt Rottenburg am Neckar“ entnommen werden.

6.3 Korrekturen durch Stadtkämmerei

Im Rahmen der Korrekturen aufgrund der Beanstandungen durch das RPA sind innerhalb der Stadtkämmerei weitere notwendige Änderungen aufgefallen. Diese wurden in diesem Zuge ebenfalls eingearbeitet.

Die Änderungen durch die Stadtkämmerei können ebenfalls der Dokumentation „Korrekturen Eröffnungsbilanz der Stadt Rottenburg am Neckar“ entnommen werden.



6.4 Bilanzvergleich

Nr.	Aktiva	Stand 31.12.2016 vor Korrektur	Stand 31.12.2016 nach Korrektur
1.	Vermögen	290.483.846,58	291.189.318,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.472,49	42.209,33
1.2	Sachvermögen	217.864.126,00	218.531.520,51
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	59.868.511,91	59.439.318,41
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	87.097.395,38	87.179.866,76
1.2.3	Infrastrukturvermögen	56.323.655,25	57.257.126,47
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.037,00	262.037,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.264.087,12	2.264.094,12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	870.476,63	868.638,28
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.427.962,71	11.260.439,47
1.3	Finanzvermögen	72.578.248,09	72.615.588,50
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.026.100,00	13.026.100,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen	101.016,79	95.063,40
1.3.3	Sondervermögen	2.005.000,00	2.005.000,00
1.3.4	Ausleihungen	22.054.609,55	22.060.562,94
1.3.5	Wertpapiere und Geldanlagen	8.950.000,00	8.955.405,70
1.3.6	Öffentl. - rechtl. Forderungen, Ford. a. Transferleistungen	3.127.026,85	3.158.961,56
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.236.166,28	2.236.166,28
1.3.8	Liquide Mittel	21.078.328,62	21.078.328,62
2.	Aktive Rechnungsabgrenzung	201.580,57	201.580,57
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201.580,57	201.580,57
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
		<u>290.685.427,15</u>	<u>291.390.898,91</u>



Nr.	Passiva	Stand 31.12.2016 vor Korrektur	Stand 31.12.2016 nach Korrektur
1.	Eigenkapital	212.303.644,01	213.080.343,23
1.1	Basiskapital	212.014.141,06	212.790.840,28
1.2	Rücklagen	289.502,95	289.502,95
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	289.502,95	289.502,95
2.	Sonderposten	42.609.341,69	42.532.708,53
2.1	für Investitionszuweisungen	19.660.073,22	19.660.073,22
2.2	für Investitionsbeiträge	17.945.836,84	17.869.203,68
2.3	Sonstige Sonderposten	5.003.431,63	5.003.431,63
3.	Rückstellungen	354.024,75	354.024,75
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	138.351,16	138.351,16
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Nachsorge für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Drohende Verpflichtungen	215.673,59	215.673,59
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	30.598.732,75	30.604.138,45
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.853.699,91	15.853.699,91
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	8.959.712,97	8.959.712,97
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.466.201,97	5.456.477,19
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	319.117,90	334.248,38
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.819.683,95	4.819.683,95
5.1	Passive Rechnungsabgrenzung	4.819.683,95	4.819.683,95
		<u>290.685.427,15</u>	<u>291.390.898,91</u>



Stadt Rottenburg am Neckar
Landkreis Tübingen

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der Stadt Rottenburg am Neckar wird hiermit gemäß Art 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO aufgestellt.

Rottenburg am Neckar, 12.01.2022

Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

Berthold Meßmer
Stadtkämmerer